

Franckesche Stiftungen zu Halle

Gefährliche Crisis Der Europæischen Freyheit/ Oder Das Entlarffte politische Absehen Des Königs in Franckreich In der Succession der Spanischen ...

Wahrmund, Germano Cölln, 1701

VD18 13618016

Zwölfftes Capitel. Die Unbilligkeit und Ungereimbtheit der Ursachen dieses Tractats.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke.halle.de)

rede / muß auch von allen denen verstanden werden / so entweder wegen innerliche Mangel nicht bequem fich zu bewegen oder indem fie außwendige Beinde haben/ nothwendiger Weiß das Ihrige innerlich zu erhalten gemuffiget feynd : Diefer Urfachen halber hat die drenfache Bundnuß/ fo ein folches Geräusch gemacht/nicht allein Riederland von weitern Frangofischen Einfall nicht beschüget/sondern auch vielmehr zu deffen Unterdruckung der Leicht lichfeit halber fo Die Eron hat den Bund zu gerrutten und folglich auch einen Rrieg zwischen denen Aliirten zu erwecken/verholffen. Undereift es ja nicht bergangen im Olivischen Eractat / in welchem deffen Guaranteurs, Da der Ronig in Pohlen Lieffland angefallen/fich nicht bewegten/ fondern ein jeder fein Particular-Intereffe der Obligation, worzu fie der Eractat verbunde/ vor: gezogen hat. Ran man aber in diefer Gelegenheit fein Grund auff ben Willen der Guaranteurs machen/ fo fan man es vielweniger auff ihren Kraffs ten thun; dann über dem/ daß fie inwendig konnen verhindert / und von außwerts durch die Franhofische Runft-Stucklein allarmirt werden / was will man heutiges Tags für Reflexionen auff der Engel : und Hollander Macht und Kräfften machen / bem Frankofen zu widerstehen? und wasfür Macht wird der Ränfer haben / der genug zu thun finden wird / daßer feine Erb-Lander von aller Diversion bedeckes welche Franckreich auff so vielerlen Urt ihm fo leichter Muhe konte erwecken. Gefest es hatte Francfreich Die felbe Feinden/ welchees im legtern Krieg gehabt/an welchem man doch ben weiten nicht bencken barff ; wird es nicht im Gegentheil eine ungeheure Ers gröfferung feiner Macht haben; fo daß diefelbige allen überliegen wird? und hat man wider ihmin jenem Krieg fein Vortheil von Importanzerhalten fonnen/ wo wird man es nun thun?

Zwölfftes Capitel.

Die Unbilligkeit und Ungereimbtheit der Urfachen dieses Tractats.

Erohalben/wann die in dem 4 ten und 15 ten Articul deß Tractats der Zertheilunggemerckte Præcautionen nichts als lauter Selbst Betrug; die von den Abasser Potenhen/ und allen andern/so darzu tretten wolfen/die versprochene Guarantie aber ein so schlecht schwaches Pfand ihrer Sicherheit ist/ was kan und soll man nicht von der Ungebühr und Abscheulichteit der Ursach/ auff welcher dieser Tractat gegründet ist/ sagen? Sie sennd von Mitsenden des Sesundheits tands des Königs in Spanien bewogenzund können ohne Betrübnuß auß Ursach ihrer wahren und auffrichtigen Freunds

學(32)語

Greundschafft/ fo fie gegen ihn zu tragen betennen an deffen Todtsfall nicht gedencken. Aber wohin mit diesen eitelen Freundschaffes Dezeuguns gen / als eine betrugliche Conspiration, fo fie gegen Spanien umb Francks reich in Befigung begbeitens zu bringen/und bas übrige feiner erbarmlichen Discretion ju übergeben/ gemacht/ mit erlogenen Worter : Karb zu bestreit eben. Was ift unformlicher / abgeschmackt, und ungereimter als diese grins Dige Urfach? Man will die abscheulichste Ungerechtigkeit rechtfertigen, und Den Greuel Der Zertheilung mit einer guten Mennung einem Krieg vorzukom men/ aufflicken/ und bedenckt nicht/ daß von einer Ungerechtigkeit die andere errogen werde/ welche das Necht des Känfers / das Interesse der Eron Spas nien und die Sicherheit von gang Europa indispensabel macht: dann daß man prætendiren folle / baß fich der Ranfer / und Ronig in Spanien Diefem ungerechten Decret Diefer neuen Gefengeber unterwerffen folte/ mit was fur Rug fan man ihnen das auffburden; Die jenige / welche durch das von Spas nien rebellischer Weife Albgezwackte machtig worden und felbiges ehe Zeits Durch Ranferl. Bulff wider einem hungerigen Nachbarn erhalten haben/ kommen nun auß einer angemaften Gravitat mit fo neus erfundenem Recht/ und Gefes berangeflochen? Uber diß ift allen Ctanden und Landern/ benen Diefer Tractat faral fenn foll / viel baran gelegen / untereinander ein Caufam Communem zu machen worauf nichte als ein Rrieg fan erspunnen were den / welcher gang Europa verwickeln wird / um Theil davon zu haben. Aber gefest noch einmal/ Diefe zwen Monarchen nehmen Diefen Tractat an fich eines Rriegs zu entfchlagen/ welcher widrigen falls erfolgen wurde/ vers hindert man aber hierdurch die Gefahr eines andern mehr fchadlichen Kriegs/ welcher von Geiten Franckreichs / im Ball es feines Untheils fich bemeiftert? und weiten die Engell- und Sollander in diefem Tractat das Intereffe voit Bauf Defferreich und Europa dem Frankofen haben konnen auffopffern! werden fie wol ficher-fenn / daß andere Gurften nicht einmal auch werden genothiget fenn / fie auch im Gegentheil / ben erfter fich ereignender. Conjunctur eines Tractate mit Derfelben Eron im Ctich zu laffen : 2Bird Das Reich / Die Nordische Eronen / und die übrige um ihre Erhaltung interessirte Stande/ ihnen ihr eigen verfluchtes Erempel/ und benfelbigen Prætext Dert Brieben vor Europa ju erhalten ju ihrer abgeschlagener Bulffe Entschul Digung nicht furwerffen konnen ? Chauen und geben die Bollander acht auff fich / daß fie nicht die erfte Boct oder Dehfengu diefem Schlacht Dpffer feund : leicht konten fie ihnen einbilden / mit was fur Liebs- Flamme gegen fie Die Regierfucht ihres machtigen Collegatifchon von vielen Sahren ber/fo lang ihm nemlich das Geld Comptoir in die Augen gestochen/ gebrunnen hab. Mein / was ware außihnen in dem Rrieg von 1672, worden // da fie vor den Frankofischen Mamen weiter lieffen, als man mit einem Klaffter-langen

Perspectiv sehen kan? wo waren sie hingerathen/ wann das Hauß Desterzeich sie nicht von der Spis ihres Untergangs mit einernachdrücklichen Husserrettet hatte? und was wird dann mit ihnen sehn ben erster (a) üblen Saus-kaction eines Christlichen Königs / wann sich dieses Hauß ihnen zu helssen seinsmahls wird unvermögend befinden?

Wann die Ruhe und Friede in Europa einzig und allein an Außführung deß Cractats gelegen wäre/könte man in diesem Fall den Ruhen deß Känsers betrachten als eines Particularen/ und als ein solcher müsse er einem General-Nugen subordinirt senn. Aber nun ist gang das Widerspiel:
das Interesse dieses Monarchen ist mit dem Interesse von gang Europa vereinbart/ und die gange Erhaltung der Spanischen Monarchie in der Person
seines zwent-gebornen Sohn muß daher die Ruhe und Sicherheit herbringen: eine Wahrheit/ welche mehr als zuviel von den vorhergehenden Beweißthümern dargethan/ und noch mehr von eigener Anordnung der Zer-

theilung felbft befräffriget wird.

Francfreich Ripulirt vor fich die Konigreich Meaplis und Gicilien/ Die auff dem Meerkrand von Tofcana gelegene Plat oder bepliegende Infelny wie es sie specificirt / Die Gradt und Marquesat von Final das Land von Guipufcoa, und alles was sich weiter hinauf und in der Gegend herum dif feits dest Pireneischen Geburgs/ fo in der Mitten folle gertheilt werden/ befindet / zc. welche Konigreich / Infuln / Landschafften / und Stadte feiner Eron follen einverleibet fenn / wie auch das Land deß Bergogs von Lothringen in Wiedergelrung deffendafigen Derkog das Maplandische vor ihm und feine Nachkömmlingen ewig zu besigen gegeben werden folle. Der Ers-Bergog Carl foll vor fein Untheil Spanien und die andere Ronigreich Infuln / Provingen / Lander und Plage / welche der Ronig befeffen fo mol in als auffer Europa haben / aber mit zwen Beding: das erite / daß warm der Ränfer den Tractat nicht annummt/ innerhalb dren Monaten anzufangen bom Egg der Intimation, die ihm hiervon foll gethan werden/ fich die Tra-Eirende unter fich über einen andern Bringen vergleichen follen / demedels Erks Bergogens Untheil follübergeben werden. Diß ift die Gubftang begiten Articule. Das ander Beding / im gren Articul bemerckt / ift / daß Diefer Antheil nimmermehr folle vereinbart fenn/ noch bleiben in Person dekienis gen noch deffen oder den Ranfers Nachkommendes der Ränfer oder Römis iche Konig ift/oder werden fan.

Wie sennd diese Bedingnussen dem Antheil des Erk Berkogs angebeste? was sennd das für saubere von Franckreich gelegte Schingen und Strick/ so woldie Portion bemelten Erk Berkogen unnühlich zu machen/als auch Gelegenheit zu haben/ derselbigen sich zu bemächtigen: Ich mache den

(a) Urfach beg Manifelts von Francreich witer Solland 1672.